

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die Silicon Sensor Gruppe identifiziert sich mit den Prinzipien und Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Leitung sowie Kontrolle des Unternehmens. Denn diese dienen zum Erhalt und zur Steigerung des Vertrauens bei Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und bei der Öffentlichkeit.

Vorstand und Aufsichtsrat der Silicon Sensor International AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung gemäß § 161 AktG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21. Mai 2003 entsprochen wurde und wird. Lediglich die folgenden Empfehlungen werden nicht oder noch nicht angewendet:

- Die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird im Anhang des Konzernabschlusses nicht individualisiert angegeben (Ziffer 4.2.4 und 5.4.5 des Kodex'), da ein Individualausweis nicht mehr kapitalmarktrelevante Informationen als ein differenzierter kollektiver Ausweis enthält.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten derzeit keine erfolgsabhängige Vergütung (Ziffer 5.4.5 des Kodex'). Die Hauptversammlung hat am 30. Mai 2001 die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt und dabei keine erfolgsabhängigen Bestandteile eingeführt.
- Für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine Altersgrenzen (Ziffer 5.1.2 und 5.4.1 des Kodex').
- Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse (Ziffer 5.3 des Kodex'), sondern wird immer in seiner Gesamtheit beraten.
- Die Zwischenberichte werden innerhalb der Frist, die nach der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse maßgeblich ist, und damit nicht zwingend binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht (Ziffer 7.1.2 des Kodex').

Berlin, im März 2005

Silicon Sensor International AG

Vorstand

Aufsichtsrat